

Der Bürgermeister der Gemeinde Am Großen Bruch

Amt: Bauverwaltung	Vorlagen-Nr. AGB/084/26-BV	Jahr 2026
Az:		
Datum: 11.05.2026		

Beschlussvorlage der Verwaltung

Zutreffendes ankreuzen			
Gremium	Sitzungs- tag	Öffentlichkeits- status	Abstimmungsergebnis angenommen abgelehnt geändert
Haupt- und Finanzausschuss Am Großen Bruch	03.06.2026	öffentlich	
Gemeinderat Am Großen Bruch	01.07.2026	öffentlich	

Einstellung im Haushalt erforderlich?	Ja	Nein	Jahr	Summe
		X		
Gefertigt	Verbandsgemeinde- bürgermeister		Bürgermeister	
Robert König	Fabian Stankewitz		Rüdiger Buchholz	

Betreff:

Bebauungsplan Nr. 02/2023 „Windpark Wulferstedt,, hier: Teilabwägung und erneute Auslegung

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat Am Großen Bruch hat die zum B-Plan Nr. 02/2023 „Windpark Wulferstedt“ eingegangenen Stellungnahmen der Nachbargemeinden, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange geprüft und beschließt nachfolgende Teilabwägung.

Folgende Anregungen werden berücksichtigt bzw. dem Abwägungsvorschlag der Verwaltung zugestimmt:

- Nr. 02 – Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt Halle Referat 404 - Wasser

Abstimmung: Ja:

Nein:

Enthaltung:

- Nr. 03 – Landkreis Börde SG Naturschutz und Forsten - Naturschutz und Landschaftspflege

Abstimmung: Ja:

Nein:

Enthaltung:

- Nr. 03 – Landkreis Börde SG Wasserwirtschaft

Abstimmung: Ja:

Nein:

Enthaltung:

- Nr. 05 – Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (Mitte)

Abstimmung: Ja:

Nein:

Enthaltung:

Die übrigen Anregungen werden zur Kenntnis genommen. (siehe Anlage 1 – Abwägungstabelle S. 1 – 26)

Die Anlage 1 wird Bestandteil des Beschlusses.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden und Träger öffentlicher Belange, die Anregungen erhoben haben, von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.

2. Weiterhin wird beschlossen, dass die erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 3 BauGB gleichzeitig mit der erneuten öffentlichen Auslegung entsprechend § 4a Abs. 3 BauGB durchgeführt wird.
3. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Begründung:

Nach Abschluss des öffentlichen Beteiligungsverfahrens ist über die während der öffentlichen Auslegung und Beteiligung Träger öffentlicher Belange des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 02/2023 "Windpark Wulferstedt" eingegangenen Anregungen zu entscheiden (Abwägungsgebot).

Dies betrifft die Stellungnahme des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt Halle (Ifd. Nr. 02 der Abwägungstabelle – S. 7 bis 8) und Landkreises Börde (Ifd. Nr. 03 der Abwägungstabelle – S. 9 bis 19) sowie die Stellungnahme des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (Ifd. Nr. 05 der Abwägungstabelle – S. 23 bis 27), über die gesondert abzustimmen ist.

Der geänderte Entwurf ist gem. § 4a Abs. 3 BauGB erneut auszulegen, da sich insbesondere die Baufelder 3 und 4 im Zuschnitt geändert haben. Dies war erforderlich, da im Planentwurf bisher der durch den Geltungsbereich verlaufende verrohrte Vorfluter Triftgraben als Gewässer 2. Ordnung nicht berücksichtigt war. Außerdem wurden auf Wunsch des Vorhabenträgers die Baufelder B1 und B5 geringfügig vergrößert.

Anlagen:

Anlage 1 – Abwägungstabelle Teilabwägung, Stand 19.05.26

Anlage 2 – Planzeichnung Entwurf Stand 18.05.26

Anlage 3 – Begründung Stand 19.05.2026